

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Herrn Ausschussvorsitzenden
Stephen Gerhard Stehli MdL
Ausschuss für Bildung
Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-01-01

Ort, Datum
Magdeburg, 05.02.2025

Inklusive Bildung an Sachsen-Anhalts Schulen stärken Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 8/4429)

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Inklusive Bildung an Sachsen-Anhalts Schulen stärken“ Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden sind trotz dessen, dass es sich vorliegend um eine vorrangig pädagogisch-inhaltliche Thematik handelt, zumindest mittelbar in ihren Belangen als Schulträger berührt. Aus diesem Grund möchten wir Folgendes anmerken:

1. Grundvoraussetzungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert in ihrem Antrag „Inklusive Bildung an Sachsen-Anhalts Schulen stärken“ verschiedene Maßnahmen gegenüber der Landesregierung, welche in der Gesamtheit dem Zweck dienen sollen, die in Sachsen-Anhalt vorherrschende, bundesweit höchste Exklusionsquote nachhaltig zu senken. Die im Antrag genannten Forderungen sollen als Grundstein für ein inklusiveres Schulsystem i. S. d. UN-Behindertenrechtskonvention und des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt dienen. Als Übergangsregelung wird die Möglichkeit gefordert, an Förderschulen einen Hauptschulabschluss zur Verbesserung der Chancengleichheit erlangen zu können.

Um das Themengebiet der inklusiven Bildung inhaltlich vertiefen zu können, ist es unumgänglich, geschultes Personal bereitzustellen. Ohne speziell geschulte Förderschullehrer/innen sowie Schulbegleiter/innen für Schüler/innen (SuS) mit emotional-sozialen sowie psychischen Defiziten und SuS mit Migrationshintergrund ist schulische Inklusion unter den derzeit herr-

schen Bedingungen nur erschwert umsetzbar. Schulen, die inklusive Bildung umsetzen, benötigen ein multiprofessionelles Team an Fachpersonal, welches die vorhandenen Lehrkräfte in einem angemessenen zeitlichen Umfang unterstützt.

In diesem Zuge wird zudem die aufwendige Antragstellung für Schulbegleiter/innen durch die Erziehungsberechtigten kritisiert.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthält wertvolle Vorschläge, um die herausfordernde Situation des sachsen-anhaltischen Bildungssystems zu verbessern. Dennoch bedarf es einer kritischen Betrachtung hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Priorisierung der Maßnahmen aus der Perspektive der Schulträger.

2. Gutachten sonderpädagogischer Förderbedarf

Die Erhebung detaillierter Daten ist entscheidend für die Entwicklung fundierter Strategien, weshalb ein Gutachten grundsätzlich begrüßt wird.

Dabei sollte der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ im Fokus der Betrachtung stehen, denn dieser hat laut der Studie der Bertelsmann-Stiftung in den letzten zwölf Jahren auffällig an Bedeutung zugenommen. Diese Zunahme erfordert dringend ein vertieftes Verständnis der Ursachen dieser Entwicklung.

3. Machbarkeitsstudie landesweites inklusives Schulsystem

Der Ansatz, in einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen, inwiefern ein landesweites inklusives Schulsystem gestaltet sein muss, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Praktische Aspekte, die in diesem Zusammenhang jedoch ebenfalls zu berücksichtigen sind, belaufen sich auf den Lehrkräftebedarf, infrastrukturelle Anpassungen und die Sicherstellung individueller Förderung.

Laut der Studie der Bertelsmann-Stiftung sticht die bundesweit geringste Exklusionsquote von 0,76 % des Bundeslandes Bremen hervor, sodass entsprechende bundesländerübergreifende Austausche, insbesondere mit Bremen, wertvolle Impulse liefern könnten.

4. Verankerung ASS als sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

Inhaltlich erfolgt keine Einschätzung zur Erweiterung der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf um die Autismus-Spektrum-Störung (ASS).

Sollte diese Forderung jedoch umgesetzt werden, ist dies schulorganisatorisch nur realisierbar, wenn entsprechende räumliche Kapazitäten geschaffen werden. Ein neuer Förderschwerpunkt bedarf eines auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmten Schulgebäudes. Die besonderen pädagogischen und therapeutischen Anforderungen für SuS mit ASS erfordern angepasste Raumkonzepte, darunter Rückzugsräume, sensorisch reduzierte Lernbereiche und spezialisierte Förderangebote. Autismusgerechte Räume mit niedriger sensorischer Reizbelastung, individuelle Therapie- und Sozialtrainingsräume sowie barrierefreie Bewegungsflächen sind integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Die kommunalen Förderschulen sind bereits voll belegt und können keine zusätzlichen SuS mit ASS aufnehmen. Eine Mitnutzung bestehender Schulgebäude ist nicht möglich, da weder räumliche Reserven noch geeignete adaptive Strukturen vorhanden sind.

Im Gesamten erfordert die Verankerung von ASS als sonderpädagogischen Förderschwerpunkt eine verbindliche Priorisierung innerhalb des Schulbauförderprogramms.

5. Einführung Teilleistungszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen

Die Entwicklung und Einführung von Teilleistungszeugnissen im Förderschwerpunkt Lernen ist ebenfalls eine vorrangig schulfachliche Maßnahme.

In dieser Forderung werden Potenziale gesehen. So kann die Anerkennung individueller Lernfortschritte dokumentiert und eine präzisere Förderung hinsichtlich der spezifischen Bildungsbedürfnisse ermöglicht werden. Gleichzeitig kann Stigmatisierung abgebaut werden, wobei das Selbstbewusstsein der Lernenden durch die Verdeutlichung ihrer Erfolge gestärkt wird.

Diese Maßnahme sollte unbedingt in ein Gesamtkonzept eingebunden werden, welches konkrete fachliche Anweisungen seitens der obersten Schulbehörde beinhaltet. Schulen sind dabei angemessen zu beteiligen. Nur so kann die Forderung zielführend umgesetzt werden.

6. Verleihung Inklusions-Preis

Die Verleihung eines Inklusions-Preises an Regelschulen für die nachweisbare Ausweitung der Inklusionskompetenz kann zwar motivierende Wirkung entfalten. Allerdings ist die tatsächliche Wirkung solcher Preise begrenzt, wenn grundlegende, systemische Rahmenbedingungen nicht angepasst werden.

7. Inklusive Gestaltung von Schulgebäuden

Die Forderung nach barrierefreien Schulgebäuden ist essentiell, jedoch mit erheblichen finanziellen und planerischen Herausforderungen verbunden. Eine verbindliche Priorisierung innerhalb des Schulbauförderprogramms ist zwingend erforderlich.

8. Ergebnis

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt wichtige Schritte zur Stärkung der inklusiven Bildung vor. Dabei ist es allerdings unerlässlich, die Umsetzung eng mit den Kapazitäten der Schulträger und den Bedürfnissen der Schulen abzustimmen und die Schulträger verbindlich zu unterstützen.

Ohne die ausreichende Ausstattung mit entsprechend geschultem Personal kann inklusive Bildung nicht zufriedenstellend gelebt werden. Für zwingend benötigte bauliche Anpassungen und eine lerngerechte Ausstattung der Schulen sind finanzielle Mittel bereitzustellen. Außerdem sollten die Fortschritte zum Thema Inklusive Bildung validiert und gegenüber allen Betroffenen veröffentlicht werden, um die Zielsetzung von allen Seiten stets im Fokus zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt